

An die
hochwürdigen Pfarrvorstände und Kirchenrektoren
im Gau S a l z b u r g.

Die Abhaltung feierlicher Hochämter am Fronleichnamsfeste hat mehrfach zu Einvernahmen von Seelsorgern bei der Geheimen Staatspolizei geführt. Wegen verschiedener Umstände konnte die Frage der Abendgottesdienste an solchen Tagen, die staatlich als Werktage zu begehen sind, bis jetzt nicht bereinigt werden.

Um unnötige Schwierigkeiten und Auslagen zu ersparen, wird empfohlen, am 29.6. von feierlichen Hochämtern abzusehen.

Dafür wird man eine hl. Messe (Singmesse, Bet-Singmesse, Messe mit Liedern des Kirchenchores) mit einer Ansprache halten. Das wurde staatspolizeilich als erlaubt bezeichnet.

Die Abhaltung einer Betsingmesse wird für solche Gelegenheiten als besonders passend empfunden und als eine willkommene Gelegenheit zur praktischen Einführung in die hl. Messe gewertet. (Diöz. Synode Art. XXI, § 3).

F.e. Ordinariat,
Abt. Seelsorgeamt: Seb. Achorner, m.p. Kons. Rat.